

**14459/AB**  
**vom 27.06.2023 zu 14876/J (XXVII. GP)**  
**bml.gv.at**  
 = Bundesministerium  
 Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.099

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
 (PDion)14876/J-NR/2023

Wien, 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.04.2023 unter der Nr. **14876/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützung von klimafitten Wäldern und Schutzwäldern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Welche Schritte haben Sie unternommen, um die im Rechnungshofbericht „Wald im Klimawandel“ angeführten Problemfelder zu beheben?
- Planen sie Gesetzesänderungen, um das Ziel den Wald klimafitter zu machen zu erreichen?
  - a) Wenn ja, welche
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft umfassen im Forstbereich partizipative Governanceprozesse wie den Österreichischen Walddialog, zugeschnittene Förderprogramme wie den Österreichischen Waldfonds und damit verbunden die Österreichische Holzinitiative sowie Maßnahmen im

Österreichischen Programm für Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 bzw. im GAP-Strategieplan 2023 bis 2027.

Einige der Schlussempfehlungen des Rechnungshofberichts befinden sich in Umsetzung oder sind bereits umgesetzt. Beispielhaft wird die Förderung der Resilienz der Wälder in Fördersystemen berücksichtigt (Empfehlung (2) TZ 7 des Rechnungshofes). Daneben sind weitere Zielsetzungen aufgrund des GAP-Strategieplans zwingend zu berücksichtigen (wirtschaftliche und soziale Ziele).

Die Empfehlung (3) TZ 8 wird in Kürze umgesetzt und eine Geodatenplattform geschaffen.

Zur Empfehlung (6) TZ 20: Die Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis in Eigenverantwortung der beteiligten Organisationen. Maßnahmenvorschläge werden im Rahmen des Waldforums entgegengenommen und Umsetzungsschritte diskutiert. Das angesprochene Arbeitsprogramm zeigt in einer Datenbank die Fortschritte der Umsetzung in übersichtlicher Form aller bisher gesetzten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen. Die Inhalte des Arbeitsprogramms sind ebenfalls Inhalt der beauftragten Evaluierung.

Das Forstgesetz (ForstG), BGBl. Nr. 440/1975 idgF, enthält schon derzeit strenge Regelungen. Zudem sollen mit der Novelle des Forstgesetzes, welche sich derzeit in Begutachtung befindet, auch vermehrt Aspekte in Bezug auf klimafitte Wälder behandelt werden (zum Beispiel mit der Anpassung in der Zielbestimmung in § 1 hinsichtlich der Erweiterung in Bezug auf den Klimawandel oder mit der Erweiterung der Zielsetzungen und Maßnahmen hinsichtlich Klimawandel bei forstlichen Förderungen in § 142). Damit wird auch der Empfehlung (1) TZ 2 des Rechnungshofberichts nachgekommen.

### **Zu den Fragen 3, 4 und 8:**

- Welche Schritte haben Sie unternommen, um die im Wildschadensbericht angeführten Problemfelder zu beheben?
- Planen Sie Gesetzesänderungen, um die langjährig bekannten Probleme, die im Wildschadensbericht aufgelistet sind, zu lösen?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
- Welche Schritte setzen Sie, um Schäden an Verjüngungsmaßnahmen durch Wild zu reduzieren?
  - a. Welche genauen Maßnahmen werden durch Ihr Ministerium gefördert? (Angabe wie u.a. Zäune etc)

- b. Wie viele finanzielle Mittel sind dafür zur Verfügung gestellt?
- c. Welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen setzen Sie?
- d. Haben Sie diesbezüglich konkrete Ziele gesetzt und wie sehen diese aus?

Festzuhalten ist, dass die Jagd und somit auch die Wildstandregulierung sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch des Vollzugs in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen. Die Möglichkeiten des Bundes, Maßnahmen zur Verringerung von Wildschäden zu setzen, sind somit beschränkt.

Im Rahmen des im Jahr 2012 gestarteten und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aktiv unterstützten „Forst & Jagd Dialogs“ werden Empfehlungen sowohl für die Jagd- und Forstpraxis als auch für die gesetzgebenden Körperschaften erarbeitet. In der Mariazeller Erklärung und in den folgenden Jahresbilanzen wurde als Ziel festgehalten, dass natürlich vorkommende Baumarten grundsätzlich ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können und eine Trendumkehr bei den Wildschadens-/einflussergebnissen erreicht werden soll. Hinsichtlich der Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen und -besitzern darf auf Fachbroschüren hingewiesen werden, welche im Rahmen des „Forst & Jagd Dialogs“ entwickelt wurden, welche speziell auf die genannte Thematik eingehen ([www.forstjagdialog.at](http://www.forstjagdialog.at)).

Maßnahmen gegen Wildschäden mit Hilfe der Aktionen „mechanischer Einzelschutz, Kontrollzäune, Zäunungen von Naturverjüngungskernen, Schussschneisen, jagdbetriebliche Konzepte und deren Umsetzung“ werden im Rahmen des Waldfonds gefördert. Hierfür wurden bisher 7,25 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft berücksichtigt bei ihren flächenwirtschaftlichen Projekten verstärkt Wildeinfluss und Wildschäden bzw. wildökologische Konzepte.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- Welche Schritte setzen Sie, um die Situation von Schutzwäldern in Ertrag zu verbessern?
  - a. Wie viele finanzielle Mittel sind dafür zur Verfügung gestellt?
  - b. Welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen setzen Sie?
  - c. Haben Sie diesbezüglich konkrete Ziele gesetzt und wie sehen diese aus?

- Welche Schritte setzen Sie, um die Situation von Schutzwäldern außer Ertrag zu verbessern?
  - a. Wie viele finanzielle Mittel sind dafür zur Verfügung gestellt?
  - b. Welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen setzen Sie?
  - c. Haben Sie diesbezüglich konkrete Ziele gesetzt und wie sehen diese aus?

Die Begrifflichkeiten „Schutzwald in Ertrag“ und „Schutzwald außer Ertrag“ stammen aus der österreichischen Waldinventur, beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Standortschutzwald im Sinne des § 21 Abs. 1 ForstG, da die österreichische Waldinventur keine Beurteilung nach § 21 Abs. 2 leg cit (Objektschutzwälder) vornimmt. Interventionen im Schutzwald werden hauptsächlich im Objektschutzwald getroffen. Die Beantwortung der Fragen 5 und 6 ist daher in diesem Zusammenhang zu lesen.

Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der forstgesetzlichen Zielsetzungen, im Schutzwald einen möglichst stabilen, standortgerechten und erneuerungsfähigen Bewuchs zu erreichen, durchgeführt. Das Aktionsprogramm Schutzwald ([www.schutzwald.at](http://www.schutzwald.at)), welches auf der österreichischen Waldstrategie basiert und als Umsetzungsprogramm konzipiert ist sowie Ziele und Grundsätze definiert, beinhaltet dem entsprechende Maßnahmenpläne.

Durch gezielte Interventionen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundesländer – kofinanziert aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes – ist eine rasche Wiederherstellung der Schutzwirkung im Objektschutzwald für den menschlichen Lebensraum sichergestellt. Für Maßnahmen im Objektschutzwald werden auch im Jahr 2023 erneut rund 15 Millionen Euro im Rahmen von flächenwirtschaftlichen Projekten seitens des Bundes bereitgestellt.

Des Weiteren erfolgen Finanzierungen/Förderungen im Rahmen der Umsetzung des Waldfonds sowie aus dem Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020.

Ab dem Jahr 2023 steht das Sonderprogramm „Erosionsschutz und Wiederherstellung der Schutzwälder“ mit Bundesmitteln in Höhe von 5,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Inklusive der Landes- sowie Interessentinnen- und Interessentenbeiträge werden jährlich Schutzleistungen im Gesamtumfang von rund zehn Millionen Euro ausgelöst.

Um den Schutzwald zukunftsfit und attraktiv zu machen sowie das Bewusstsein für diesen zu stärken, sind folgende Meilensteine aus dem Aktionsprogramm Schutzwald zu nennen:

- Die Informationsplattform [www.schutzwald.at](http://www.schutzwald.at) ist seit März 2020 öffentlich zugänglich.
- Unter [www.schutzwald.at/karten](http://www.schutzwald.at/karten) sind bundesweite Geodaten zum Schutzwald abrufbar. Die Karte ist im Grundkonzept abgeschlossen und soll für künftige Priorisierungen von Maßnahmenflächen (Sanierungsbedarf) etabliert werden. In enger Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten wurden zudem die bundesweiten Bannwälder (gemäß § 27 ForstG), Auwälder und Windschutzanlagen digital erfasst.
- Im Jahr 2020 wurde das Schutzwaldzentrum am Waldcampus Österreich (Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen; [www.schutzwald.at/schutzwaldzentrum](http://www.schutzwald.at/schutzwaldzentrum)) etabliert.
- Der Sachstandsbericht „Schutzwald in Österreich – Wissensstand und Forschungsbedarf“ gibt einen Überblick über gegenwärtiges Wissen sowie Erkenntnisse zum Schutzwald und soll eine Grundlage für künftige Entwicklungsprojekte darstellen, siehe: <https://www.schutzwald.at/service/news/schutzwald/2021/schutzwaldforschung>.
- Die in der Studie „Schutzwald attraktiv machen – verwalten – investieren – wirtschaften“ (Universität für Bodenkultur Wien) skizzierten praxisnahen Empfehlungen sollen als forstpolitische Vorschläge für die zukünftige Schutzwaldbewirtschaftung weiterentwickelt werden.
- Im Mai 2022 hat eine Delegation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie des Schutzwaldzentrums am World Forestry Congress in Seoul (Südkorea) teilgenommen und das Thema „Schutzfunktion des Waldes“ in den Fokus der Veranstaltung gerückt.
- Laufende Social-Media-Tätigkeiten und mediale Präsenz in Fachzeitschriften (z. B. Forstzeitung) tragen zur Bewusstseinsbildung bei.
- Am 3. Oktober 2022 wurde der Staatspreis „Wald 2022“ (Kategorie „Schutzwaldbewirtschaftung“) vergeben.
- Für Kinder und Jugendliche wurde mit dem Programm „Biber Berti“ eine auf die Zielgruppen zugeschnittene Informationsplattform ([www.biberberti.com](http://www.biberberti.com)) eingerichtet.

#### **Zu den Fragen 7 und 9 bis 11:**

- Welche Schritte setzen Sie, um die Verjüngung Österreichischer Wälder zu verstärken?
  - a. Wie viele finanzielle Mittel sind dafür zur Verfügung gestellt?
  - b. Welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen setzen Sie?
  - c. Haben Sie diesbezüglich konkrete Ziele gesetzt und wie sehen diese aus?
- Welche Schritte setzen Sie, um Österreichs Wälder klimafit zu machen?
  - a. Wie viele finanzielle Mittel sind dafür zur Verfügung gestellt?
  - b. Welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen setzen Sie?
  - c. Haben Sie diesbezüglich konkrete Ziele gesetzt und wie sehen diese aus?

- Welche Schritte setzen Sie, um die zurückgehende Netto-Kohlenstoffaufnahme des Waldes wieder in eine positive Entwicklung umzukehren?
  - a. Wie viele finanzielle Mittel sind dafür zur Verfügung gestellt?
  - b. Welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen setzen Sie?
  - c. Haben Sie diesbezüglich konkrete Ziele gesetzt und wie sehen diese aus?
- Welche Schritte setzen Sie, um das Potenzial Österreichs Wälder als CO2-Speicher im Kampf gegen die Klimakrise zu nutzen?
  - a. Wie viele finanzielle Mittel sind dafür zur Verfügung gestellt?
  - b. Welche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung unter WaldbesitzerInnen setzen Sie?
  - c. Haben Sie diesbezüglich konkrete Ziele gesetzt und wie sehen diese aus?

Im Rahmen des Waldfonds (Maßnahme 1 – „Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen“ und Maßnahme 2 – „Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder“) stehen nach nachfrageorientierten Mittelumschichtungen insgesamt 128,6 Millionen Euro zur Verfügung und im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 für waldbauliche Maßnahmen insgesamt 165,2 Millionen Euro, wovon jeweils ein Teil für Förderprojekte zur Wiederaufforstung eingesetzt wird.

Im Rahmen des GAP-Strategieplanes 2023 bis 2027 sind zudem insgesamt etwa 98,7 Millionen Euro – wovon rund 28,4 Millionen Euro für die Infrastruktur Wald und etwa 70,3 Millionen Euro für die Waldbewirtschaftung budgetiert sind – für Maßnahmen vorgesehen, die Beiträge zur Erreichung von Klimazielen leisten.

Die jeweiligen Ziele sind im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 und des GAP-Strategieplans 2023 bis 2027 sowie im Waldfonds festgelegt und dokumentiert ([www.bml.gv.at](http://www.bml.gv.at), [www.waldfonds.at](http://www.waldfonds.at)).

Im Rahmen des Waldfonds werden verschiedene Maßnahmen gesetzt, welche dazu beitragen, den Wald klimafit zu machen, die Biodiversität im Wald zu erhöhen und Waldschäden vorzubeugen. Dabei werden Wiederaufforstungen gefördert und Forschungsmaßnahmen unterstützt. Das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen und Projekte fördert das Netto-Kohlenstoffaufnahmevermögen des Waldes.

Im Rahmen diverser Förderprojekte werden umfangreiche Initiativen gesetzt, die auch das nötige Bewusstsein bei den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern heben (forstliche Beratung, wissenschaftliche Informationsplattformen, Vernetzungsprojekte mit der

Praxis). Umfangreiche Informationen finden sich z. B. unter <https://info.bml.gv.at/themen/wald> und [www.waldfonds.at](http://www.waldfonds.at).

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- Planen Sie Schritte, WaldbesitzerInnen künftig ausschließlich zu fördern, wenn deren Wälder klimafit sind oder die zu fördernde Maßnahme dem Ziel klimafitter Wälder dient?
  - a. Wenn ja, wann ist mit diesen zu rechnen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ein Beispiel für unzureichend klimafitte Wälder in Österreich sind Fichten unterhalb von 500 Höhenmetern. Dort ist bzw. wird es in den nächsten Jahren zu heiß und trocken werden für diese Baumart. Planen Sie Wälder unterhalb von 500 Höhenmetern mit Fichten künftig von Förderungen auszuschließen oder beispielsweise diese an besondere Bedingungen (u.a. Verjüngungsmaßnahmen ohne Fichten) zu knüpfen?
  - a. Wenn ja, wann soll dies erfolgen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich zielt das Wesen der forstlichen Förderung darauf ab, Maßnahmen, die einer verbesserten Klimawandeladaption dienen, verstärkt anzuregen.

Hinsichtlich des angeführten Beispiels wird angemerkt, dass dies bereits Inhalt bundesländerpezifischer Fördervorgaben ist und weiters die Folge der Umsetzung der dynamischen Waldtypisierung z. B. in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Vorarlberg und Tirol sein wird. Pflegeeingriffe in bestehende Fichtenbestände werden nur mit der Zielsetzung der Umwandlung in klimafitte Wälder gefördert.

**Zur Frage 14:**

- Planen Sie bei Förderungen andere Vorgaben betreffend nicht standortgemäßer Baumarten auf Waldflächen?
  - a. Wenn ja, welche Vorgaben planen Sie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Das ForstG stellt auf die Standorttauglichkeit der eingesetzten Baumarten ab. Im Zuge der forstlichen Förderung wurde im Rahmen des Begleitausschusses zum Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 festgelegt, dass standorttaugliche, aber nicht heimische Baumarten im Ausmaß von bis zu 25 Prozent verwendet werden

dürfen. Die forstliche Forschung zeigt, dass es aus heutiger Sicht hervorragende, dem Klimawandel bestmöglich angepasste Baumarten (Küsten-Tanne, Libanon-Zeder, Atlas-Zeder, Douglasie) gibt, die derzeit auf österreichischem Staatsgebiet nicht natürlich vorkommen.

**Zur Frage 15:**

- Planen Sie bei Förderungen Vorgaben betreffend Verjüngungsmaßnahmen?
  - a. Wenn ja, welche Vorgaben planen Sie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Für die rechtzeitige Wiederbewaldung gelten die Bestimmungen des ForstG. Die im Rahmen der forstlichen Förderung festgelegten Ziele sollen insbesondere nach – mit dem Klimawandel in Verbindung stehenden – Katastrophen helfen, die Multifunktionalität der Wälder aufrechtzuerhalten bzw. wiederzuerlangen. Die Festlegung spezifischer Förderauflagen erscheint diesbezüglich kontraproduktiv.

**Zur Frage 16:**

- Planen Sie bei Förderungen Vorgaben betreffend standortgerechte Artenvielfalt auf Waldflächen?
  - a. Wenn ja, welche Vorgaben planen Sie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

In der Annahme, dass die Fragestellung auf die Förderung der Biodiversität im Wald abzielt, darf auf das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020, den GAP-Strategieplan 2023 bis 2027 und den Waldfonds (Maßnahme 10 – „Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald“) verwiesen werden.

**Zur Frage 17:**

- Welches Konzept haben Sie, um Österreichs Wälder klimafit zu machen und so auch für die nächsten Generationen zu erhalten?

In diesem Zusammenhang darf auf die Klimawandelanpassungsstrategie des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ([https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/oe\\_strategie](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/oe_strategie)), an der auch Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mitgewirkt haben, verwiesen werden. Als wichtige fachliche Grundlage dienen auch die Festlegungen der Waldstrategie 2020+, abrufbar unter [https://info.bml.gv.at/themen/wald/walddialog/waldstrategie-2020/waldstrategie\\_paper](https://info.bml.gv.at/themen/wald/walddialog/waldstrategie-2020/waldstrategie_paper).

**Zur Frage 18:**

- Bei der Österreichischen Waldstrategie 2020+ zeigt sich im Handlungsfeld „Ökologische Vielfalt in Österreichs Wäldern“, dass folgende Sollvorgaben nicht erreicht wurden. Welche Schritte setzen Sie für die folgenden Punkte, um diese jeweils zum Positiven zu verändern?
  - a. Flächenanteil seltener heimischer Baumarten (wie Zirbe, Schwarzkiefer, Esche) geht zurück
  - b. Steigender Waldflächenanteil mit nicht vorhandener Verjüngung bei bestehender Verjüngungsnotwendigkeit
  - c. Keine Verringerung der Schäl-, Verbiss- und Waldweideschäden bei Schutzwald im Ertrag
  - d. Keine Abdeckung aller Waldgesellschaften Österreichs auf einer Fläche von rund 10.000 Hektar bis 2020

Hinsichtlich des Rückganges des Flächenanteils seltener heimischer Baumarten können mehrere Maßnahmen angeführt werden: das Plantagenprogramm des Bundes, die Förderung von Trittsteinbiotopen, Naturwaldzellen und -reservaten sowie die Arbeiten im Zuge der Task Force Schwarzkiefer.

In Bezug auf die Fragenteile b und c hat der Wildeinfluss wesentliche Bedeutung. Die Jagd und somit auch die Wildstandregulierung fallen sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch des Vollzugs in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Sowohl im Rahmen des Waldfonds als auch bei der Umsetzung des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 wurden Rahmenprojekte im Umfang von mehreren Millionen Euro gefördert, deren Umsetzung zu einer deutlichen Ausweitung der Waldflächen mit Sukzessionsschutz führen wird. Die Abdeckung der natürlichen Waldgesellschaften ist weit vorangeschritten, eine vollständige Erreichung dieses Ziels kann aufgrund mangelnder Verfügbarkeit geeigneter Flächen aber nicht garantiert werden.

**Zur Frage 19:**

- Im Handlungsfeld „Beitrag der Österreichischen Wälder zum Klimaschutz“ sind folgende Sollvorgaben nicht erreicht worden. Welche Schritte setzen Sie für die folgenden Punkte, um diese jeweils zum Positiven zu verändern?
  - a. Flächenabnahme älterer Wälder (über 100 Jahre) im Ertragswald
  - b. Gesamtstammzahl von über 50 cm Durchmesser bei 2,4 statt 2,5 Prozent

Im Rahmen der forstlichen Förderung werden Maßnahmen wie beispielsweise Trittsteinbiotope oder Naturwaldreservate ergriffen, welche auch zur Zielerreichung der in der Fragestellung genannten Indikatoren beitragen.

In diesem Zusammenhang sei aber auch erwähnt, dass junge Bäume ein stärkeres Wachstum und damit ein größeres Kohlenstoffbindungsvermögen besitzen als ältere. Mit waldbaulichen Eingriffen wie Waldpflegemaßnahmen wird dieser Effekt genutzt und das Kohlenstoffbindungsvermögen im Wald erhöht. Durch das entnommene Holz können darüber hinaus fossile Rohstoffe mit ihren Kohlenstoffemissionen ersetzt werden. Verbliebe das Holz im Wald, würde der Kohlenstoff durch die natürliche Verrottung auch wieder in die Atmosphäre abgegeben werden, ohne dass die Substitutionsmöglichkeiten ausgenutzt werden würden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc